

3204 E

B E S C H L U S S

über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung
beim Arbeitsgericht Trier

vom 05.07.2022

Ab dem 06.07.2022 wird Frau Richterin Chorus-Neumann mit 75 v.H. des regelmäßigen Dienstes beim Arbeitsgericht Trier tätig sein. Daher ist eine neue Verteilung der richterlichen Geschäfte erforderlich.

Der Beschluss vom 31.03.2022 wird mit Wirkung ab dem 06.07.2022 wie folgt geändert:

B. Geschäftsverteilung

I. Vor dem 06.07.2022 anhängig gewordene Verfahren

1. Alle am 06.07.2022 noch anhängigen Verfahren (Ca und BV) der 2. Kammer, die im Jahr 2022 eingegangen sind und die nicht zur Zuständigkeit des Gerichtstags Gerolstein gehören, werden wie folgt abgegeben:
 - die Verfahren mit den Endziffern 1, 2, 3, 4 und 5 an die 1. Kammer,
 - die Verfahren mit den Endziffern 6, 7, 8, 9 und 0 an die 4. Kammer.
2. Bei der Abgabe ist die Sachzusammenhangsregelung nach B II 5 zu beachten.
3. Im Übrigen verbleiben die Verfahren bei der Kammer, der sie am 06.07.2022 zugeteilt waren.

II. Die ab dem 06.07.2022 anhängig werdenden Verfahren werden wie folgt verteilt:

...

3. Die übrigen Verfahren werden gesondert nach den Verfahrensarten Ca, Ga, BV, BVGa, Ha, BVHa, AR und RNS auf die Kammern 1, 2 und 4 in der angegebenen Reihenfolge verteilt, wobei die 1. Kammer bei jedem 4. Durchgang und die 2. Kammer bei jedem 5. Durchgang übergangen wird.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Beschlusses vom 31.03.2022.

xxxx

Lenz
Direktorin des Arbeitsgerichts

xxxx

Riske
Richterin am Arbeitsgericht

xxxx

Dr. Thum
Richterin am Arbeitsgericht